



**FC Viktoria
Odenheim 1910 e.V.**

**Leitfaden zur Durchführung
von Training und Spielen
während der Corona-Pandemie**

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner Vorstand	S. 1
2. Rechtliche Grundlagen	S. 1
3. Zu- und Abgang zur Sportanlage	S. 2 - 3
4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen	S. 3
5. Spezielle Durchführungsbestimmungen (Trainingsbetrieb)	S. 3 - 5
6. Spezielle Durchführungsbestimmungen Spiel- und Wettkampfbetrieb/Freundschaftsspiele	S. 5 - 7
7. Allgemeine Hygienemaßnahmen	S. 7
8. Anlagen	S. 8 ff.

Der Einfachheit halber wird in diesem Leitfaden die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.

1. Ansprechpartner Vorstand

Zuständigkeit im FCO-Vorstand

für die Herrenteams 1 und 2, Damen und AH:

Vorstand Sport Marcus Schäfer

Email: marcusschaefer@online.de

0151 / 547 573 35

für alle Jugendteams des FCO und der JSG mit Trainingsort Odenheim:

Vorstand Jugend Torsten Witte

Email: torsten-witte@gmx.de

0152 / 295 911 31

Bei Fragen, Problemen in der Durchführung oder Beschwerden könnt ihr euch jederzeit an uns wenden.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Empfehlungen und/oder Anweisungen zum Trainingsausschluss einzelner Personen, der ganzen Gruppe oder die Einstellung des gesamten Trainingsbetriebs zur Folge haben können.

Wir sind alle gemeinsam für die Einhaltung und damit der Sicherheit aller Kinder, Jugendlichen, Spieler und Mitglieder verantwortlich

Entsprechenden Aushängen und Markierungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Sportanlagen wieder zu sperren, sofern gegen die o.g. Verordnungen oder gegen Bestimmungen des Vorstands verstoßen wird.

2. Rechtliche Grundlagen

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 23.06.2020
(Anlage 1)

Corona Verordnung Sportstätten in der Fassung vom 10.05.2020 **(Anlage 1)**

Verfügung der Stadt Östringen über die Freigabe der Sportstätten in der Fassung vom 12.05.2020 **(Anlage 2)**

Bei Änderungen der o.g. Verordnungen und Verfügungen sind diese entsprechend ihrem Inhalt umzusetzen. Wir werden unseren Leitfaden bei Bedarf entsprechend den jeweils geltenden Verordnungen und Verfügungen fortschreiben.

3. Zu- und Abgang zur Sportanlage

Beide Plätze (Siegfriedstadion und Trainingsplatz) sind für den Trainings- und Spielbetrieb freigegeben.

Beim Betreten und Verlassen des Siegfriedstadions bitten wir Folgendes zu beachten:

Für das Betreten ist ausschließlich das Haupttor zum Stadion zu nutzen:



Foto 1: Zugang zum Stadion

Nach Ende des Trainings ist das Stadion über das Ein-/Ausfahrttor beim Clubhaus und den Weg zum Parkplatz zu verlassen:



Foto 2: Verlassen des Stadions

Während des Trainings sind die öffentlichen Toiletten über die Treppe beim Clubhaus zugänglich.

Der Zugang der Spieler erfolgt über den unteren Eingang am Clubhaus, gegenüber dem Trainingsplatz (Kabinentrakt).

4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

- Vor dem ersten Training ist von jedem Trainer/Übungsleiter die Unterweisung zur Durchführung von Trainingseinheiten zu unterschreiben. **(Anlage 3)**
- Vor der ersten Trainingsteilnahme ist von jedem Trainingsteilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung auszufüllen und zu unterschreiben. **(Anlage 4)**
- Sämtliche Hygienehinweise insbesondere Aushänge sind zu beachten.
- Gäste und Zuschauer haben während Betreten, Aufenthalt und Verlassen des/auf dem gesamten Sportgelände und von/in Gebäuden den nötigen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Sofern der geforderte Mindestabstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann, ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bei Nutzung der Toiletten ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Die Toiletten sind regelmäßig zu lüften und zu reinigen.
- Auf den Parkplätzen ist eine Ansammlung von Personen zu vermeiden.

5. Spezielle Durchführungsbestimmungen (Trainingsbetrieb)

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko. Eine schriftliche Einverständniserklärung ist zwingend notwendig.
- Die Namen aller Trainingsteilnehmer und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen sind auf dem zur Verfügung gestellten Formular zu dokumentieren. Nach Beendigung ist das Formular im Geschäftszimmer (Ordner) abzuheften und ein Foto des Dokuments an den zuständigen Vorstand (per Email oder Whatsapp) zu übersenden **(Formular Anlage 5)**
- Trainingszeiten sind strikt einzuhalten und mit dem zuständigen Vorstandsmitglied abzustimmen. Erst nach Freigabe der Trainingszeiten darf ein Training durchgeführt werden.

- Die Teilnahme am Training ist untersagt, wenn ein Trainingsteilnehmer
 - Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist,
 - in Kontakt mit einer infizierten Person steht oder
in Kontakt mit einer infizierten Person steht stand, wenn seit dem Kontakt mit dieser infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Die Zu- und Abgänge zum Sportgelände sind zu beachten und einzuhalten (siehe Ziffer 3).
- Das Sportgelände darf frühestens 15 Min. vor Trainingsbeginn betreten werden und ist nach Ende des Trainings unmittelbar wieder zu verlassen. Trainer und Mannschaftsverantwortliche dürfen sich ca. 30 Min. vor Trainingsbeginn auf dem Sportgelände aufhalten, um das Training und ggf. Hygienemaßnahmen vorzubereiten.
- Während der Trainings- und Übungseinheiten soll – sofern möglich – der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden (z. B. Trinkpausen, Erklärungen, Anstehen beim Torschuss etc.); davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Auf körperliche Begrüßungsrituale wird verzichtet. Die Begrüßung erfolgt mit dem gebotenen Abstand.
- Den Trainingsteilnehmern ist es untersagt,
 - a) auf den Boden oder Rasen zu spucken,
 - b) benutzte Taschentücher auf den Boden zu legen (Entsorgung benutzter Taschentücher bitte daheim vornehmen!).
- Es dürfen pro Übungsgruppe maximal 20 Personen (inkl. Trainer) auf einer Trainingsfläche trainieren. Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen möglichst jede Woche in der gleichen Zusammensetzung trainieren. Es wird angeregt, gerade im Kinderbereich die Gruppengrößen kleiner zu halten.
- Es ist darauf zu achten, dass Trainingsgruppen auf dem Weg zum bzw. vom Platz keine Kollisionspunkte haben.
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte (Material, Bälle, Tore etc.) sind nach der Benutzung sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Notwendigkeit zum Wechsel von Trainingsgruppen ist vor deren Wechsel ebenfalls eine Reinigung und Desinfektion notwendig. (**Anlage 5**). Die Durchführung ist zu dokumentieren und mit Unterschrift zu bestätigen.
- Sofern Leibchen genutzt werden, dürfen diese während des Trainings nicht getauscht werden. Nach jeder Nutzung sind die Leibchen zu waschen. Die Reinigung ist zu dokumentieren.

- Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ähnliches wie Musikhören oder (Bier)trinken nach dem Training sind untersagt.
- Zwischen 2 Trainingseinheiten sollte die Pause so geregelt sein, dass eine kontaktlose An- und Abfahrt gewährleistet ist.

Für die Nutzung der Kabinen im Trainingsbetrieb gelten folgende Vorgaben:

- Die Nutzung der Kabinen ist ab dem 25.07.2020 eingeschränkt möglich. Die Duschen bleiben jedoch vorerst weiterhin gesperrt; die Freigabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird bekanntgegeben.
- Die Kabinen dürfen vor dem Training nicht genutzt werden, alle Spieler müssen in Trainingskleidung zum Sportgelände kommen.
- Die Nutzung der Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss im Kabinentrakt und in den Kabinen ein Mund-, Nasenschutz getragen werden.
- Die Anzahl der Personen ist begrenzt und es dürfen nur die gekennzeichneten Plätze benutzt werden.
- Mannschaftsbesprechungen sind im Freien durchzuführen.
- Die Kabinen sind nach dem Training besenrein zu verlassen und mindestens 10 Min. zu lüften. Die Durchführung ist innerhalb der jeweiligen Mannschaft zu regeln.

Für die Nutzung der Duschen (nach entspr. Freigabe!) gelten folgende Vorgaben:

- Während des Duschvorgangs ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Es sind daher nur die gekennzeichneten Duschen zu verwenden, die Nutzung der gesperrten Duschplätze ist untersagt.
- Die Duschen sind nach dem Gebrauch auszuspritzen, abzuziehen und mind. 10 Min. zu lüften.

6. Spezielle Durchführungsbestimmungen Spiel- und Wettkampfbetrieb/Freundschaftsspiele

- Die Anreise zu Spielen, die nicht auf dem FCO-Gelände stattfinden, fallen in die Eigenverantwortung der Spieler bzw. Eltern. Jeder ist selbst dazu verpflichtet, sich an die allgemein geltenden Hygieneregeln zu halten.

- Spieler und Zuschauer nutzen die ausgewiesenen Zu- und Abgänge zum Sportgelände.
- Alle Spiele sind offiziell anzumelden.
- Der Spielbericht soll – wenn möglich – über das Handy bzw. daheim freigegeben werden. Der PC im Geschäftszimmer ist nur im Ausnahmefall zu benutzen (Tastatur nach Gebrauch reinigen!). Alle am Spiel Beteiligten (Spieler, Trainer, max. 5 Betreuer) sind im Spielbericht zu erfassen. Nur diese Personen haben Zugang zum Spielfeld bzw. Stadioninnenbereich.
- Der Trainer bzw. Mannschaftenverantwortliche der Gastmannschaft muss vor dem Spiel ein Formular ausfüllen, indem die Einhaltung der Hygieneregeln auf dem Gelände des FCO bestätigt wird (**Anlage 7**).

Für die Nutzung der Kabinen im Spiel- und Wettkampfbetrieb/Freundschaftsspiele gelten folgende Vorgaben:

- Die Nutzung der Kabinen ist ab dem 25.07.2020 eingeschränkt möglich. Die Duschen bleiben jedoch vorerst weiterhin gesperrt; die Freigabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird bekanntgegeben.
- Es dürfen nur die jeweils zugewiesenen Kabinen benutzt werden.
- Die Kabinen dürfen nur zum Umziehen benutzt werden. Die Nutzung der Kabinen ist ansonsten auf ein Minimum zu beschränken.
- Sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss im Kabinentrakt und in den Kabinen ein Mund-, Nasenschutz getragen werden.
- Die Anzahl der Personen ist begrenzt und es dürfen nur die gekennzeichneten Plätze benutzt werden. Ggf. müssen sich die Spieler nacheinander umziehen (zunächst Startelf, danach Auswechselspieler).
- Selbstverständlich ist gerade auch im Kabinengang der gebotene Mindestabstand einzuhalten. Dieser ist daher schnellstmöglich wieder zu verlassen. Es darf sich immer nur eine Mannschaft im Kabinengang aufhalten. Die Mannschaften müssen auf dem Weg von bzw. zur Kabine getrennt gehen (vor und nach dem Spiel/Warm Up bzw. in der Pause) Die entsprechende Regelung treffen die Mannschaften untereinander. Es ist jedoch etwas mehr Zeit einzuplanen.
- Mannschaftsbesprechungen sind im Freien durchzuführen.
- Die Kabinen sind nach dem Training besenrein zu verlassen und mindestens 10 Min. zu lüften. Die Durchführung ist innerhalb der jeweiligen Mannschaft zu regeln.

Für die Nutzung der Duschen (nach entspr. Freigabe!) gelten folgende Vorgaben:

- Während des Duschvorgangs ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Es sind daher nur die gekennzeichneten Duschen zu verwenden, die Nutzung der gesperrten Duschplätze ist untersagt.
- Die Duschen sind nach dem Gebrauch auszuspritzen, abzuziehen und mind. 10 Min. zu lüften.

Vorgaben rund ums Spiel:

- Es findet kein gemeinsames Einlaufen statt, ebenso keine Shakehands und kein gemeinsames Aufstellen am Mittelkreis.
- Auf den Auswechselbänken ist der Mindestabstand einzuhalten.

Zuschauer:

- Es dürfen maximal 100 Zuschauer während des Spiels auf das Sportgelände. Ab dem 01.08.2020 wird die Anzahl an Sportlerinnen und Sportlerin und Zuschauern auf insgesamt maximal 500 erhöht.
- Jeder Zuschauer muss am Eingang seine Personalien auf dem ausgelegten Formular dokumentieren. Die Formulare werden in eine bereitgestellte Postbox geworfen und nach dem Spiel für 4 Wochen aufbewahrt. Danach werden die Daten von den Hygienebeauftragten vernichtet. **Die Kontrolle, dass sich alle Zuschauer eintragen, liegt bei einem der Mannschaftsbetreuer bzw. kann von diesem an eine andere Person delegiert werden.**
- Die Zuschauer haben sich an die ausgehängten Hygieneregeln zu halten.

7. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Vor Beginn und nach Ende von Training und Spiel sowie dem Besuch von Spielen (Zuschauer) sind die Hände gründlich zu waschen (Toiletten sind offen) oder zu desinfizieren.
- Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen.
- Niesen und Husten in die Ellenbeuge, danach Hände waschen.
- Der gebotene Mindestabstand ist einzuhalten.

8. Anlagen

Siehe anbei.

Wir wissen, dass die Einhaltung der Vorgaben und Regeln nicht immer einfach ist. Im Sinne der Gemeinschaft, der gegenseitigen Verantwortung und zum gegenseitigen Schutz von uns allen, insbesondere von Risikogruppen, bitten wir euch um Verständnis, Rücksicht und Einhaltung der Vorgaben.

Wir sind sicher, dass wir gemeinsam auch diese Aufgabe meistern und – sobald es möglich ist – wieder zur Normalität zurückkehren können.

Odenheim, den 24.07.2020

Für den Vorstand des FC Viktoria Odenheim 1910 e.V.:

Marcus Schäfer
Vorstand Sport

Torsten Witte
Vorstand Jugend